

Elektronisches Amtsblatt

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gröditz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) in Verbindung mit § 8a Absätze 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Stadtrat der Stadt Gröditz in seiner Sitzung am 24. März 2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Gröditz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 28. Mai 2024 (eAmtsblatt Nr. 2024/e13 vom 29. Mai 2024) wird wie folgt geändert:

- Die Anlage zur Verwaltungskostensatzung wie beigelegt.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2026 in Kraft.

Gröditz, den 25. März 2026


Enrico Münch
Bürgermeister



Hinweis auf den § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage

zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Gröditz vom 24. März 2026

Tarif-Gr.	Tarif-Nr.	Amtshandlung	Kostenhöhe in €	Einheit
1		Allgemeine Amtshandlungen		
	1	Amtshandlungen, die von den nachfolgenden Tarifnummern nicht erfasst sind (gemäß Bestimmung nach §4 Absatz 4 Satz 2 dieser Satzung)	15 - 25.000	
	2	Beglaubigungen		
	2.1	von Unterschriften oder Handzeichen, Siegeln	5 - 50	je Vorgang
	2.2	von Abschriften oder Vervielfältigungen von eigenen Unterlagen der Antragsteller	5	je Seite
	2.3	von Schriftstücken, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind.	10	je Seite
	2.4	von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst erstellt hat	5	je Vorgang
	2.5	von gleichlautenden Vervielfältigungen für das zweite und jedes weitere Exemplar	½ der Gebühr nach 2.4	
	3	Kopierauslagen	Je angefangene Seite	
	3.1	Kopie DIN A4, schwarz-weiß	0,30	
	3.2	Kopie DIN A3, schwarz-weiß	0,50	
	3.3	Kopie DIN A4, farbig	2,50	
	3.4	Kopie DIN A3, farbig	4,00	
	3.5	Zeitungskopien im Auftrag	1,00	
	4	Einsichtgewährung, Auskünfte		
	4.1	Einsichtgewährung in Akten, Karteien und amtliche Bücher, wenn diese nicht öffentlich ausgelegt sind, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	0,50, mind. 5	je Akte oder Buch
	4.2	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgehen	25 - 250	
	5	Überlassung von Akten		
	5.1	für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Interessen	10 - 50	
	5.2	über abgeschlossene Verfahren	10	
	6	Bescheinigungen: Ausstellen von Zeugnissen, Urkunden, Ausweisen aller Art, wenn nicht durch andere Tarifstellen festgesetzt	5 - 50	je Bescheinigung
	7	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	15 - 250	
	8	Fristverlängerung		
	8.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	1/10 bis ¼ der für die Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mind. 5	
	8.2	Fristverlängerung in anderen Fällen	5 - 25	
	9	Ausstellung Selbstauskunft Steuer-ID	5	
2		Besondere Amtshandlungen		
	1	Genehmigung zum Führen des gemeindlichen Wappens und der Flagge (mit schriftlicher Genehmigung der Stadt)	10	

Tarif-Gr.	Tarif-Nr.	Amtshandlung	Kostenhöhe in €	Einheit
2	2	Archiv		
	2.1	Persönliche Benutzung des Archivs, für den 1. Tag	10	
		für jeden weiteren Tag	5	
	2.2	Nachforschungen, schriftliche Auskünfte von Archivbediensteten	21	je angefangene ½ Arbeitsstd.
	Erfolgt die Benutzung überwiegend im öffentlichen Interesse oder zu Zwecken der Berufsausbildung, sind lediglich die baren Auslagen sowie die Kosten nach den Tarifnummern 2.3.3 und 2.3.4 zu erstatten			
	Bei erheblichem Aufwand werden daneben Gebühren für tatsächlich angefallene Arbeitszeit gem. Tarifnummer 3.2 erhoben.			
	2.3	Kopien, Ausdrucke	Je angefangene Seite	
	2.3.1	DIN A4, schwarz-weiß	0,30	
	2.3.2	DIN A3, schwarz-weiß	0,50	
	2.3.3	DIN A4, farbig	2,50	
	2.3.4	DIN A3, farbig	4,00	
	2.3.5	Zeitungskopien im Auftrag	1,00	
	2.4	Fotoarbeiten bei Verbleib des Urheberrechts bei der Stadt Gröditz und Verbot des Verkaufs weiterer Abzüge		
	2.4.1	Grundgebühr	5	je Auftrag
	2.4.2	Digitalaufnahme, Dateiscan	5 – 15	je nach Größe
3		Schulverwaltung		
	1	Ausstellung einer zusätzlichen Schulbescheinigung	10	
	2	Ausstellung einer Zweitschrift bei Verlust		
	2.1	eines Schülersausweises	5	
	2.2	eines Originalzeugnisses	10	
	2.3	eines Originalzeugnisses, die einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht (z. B. Zeugnis älter als 10 Jahre)	15	
	3	Beglaubigung eines Originalzeugnisses (inkl. Herstellung einer Kopie)	10	
4		Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
	1	Bescheid (Erlaubnis oder Versagung) über das Abbrennen eines offenen Feuers (Lagerfeuer)	10	
	2	Fundsachen (Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder)		
	2.1	bei Sachen bis zu einem Wert von 500 €	2% des Wertes, mind. 5	
	2.2	bei Sachen mit einem Wert über 500 €	2% von 500 + 1% des Mehrwertes	
	2.3	Negativbestätigung für Versicherung	10	
	3	Fundtiere (Unterbringung, Transport, notwendige medizinische Maßnahmen)	tatsächlich angefallene Kosten	
	4	Vollzug Baumschutzsatzung		
	4.1	Genehmigung zur Beseitigung sowie für Handlungen zur Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung des Aufbaus eines Baumes oder anderen geschützten Gehölzes (Grundgebühr)	25	
	4.2	Genehmigung zur Beseitigung sowie für Handlungen zur Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung des Aufbaus bzw. wesentlichen Veränderung des Aufbaus mehrerer Bäume oder anderer geschützten Gehölze ab dem zweiten und jedem weiteren Baum oder anderen geschützten Gehölz auf derselben Genehmigung	15	

Tarif-Gr.	Tarif-Nr.	Amtshandlung	Kostenhöhe in €	Einheit
5		Gewerbeangelegenheiten		
	1	Gewerbe-Anmeldung Einzelgewerbe	22,00	
	2	Gewerbe-Anmeldung GmbH, GmbH & Co. KG, KG, OHG, AG, UG (haftungsbeschränkt)	26,00	
	3	Gewerbe-Ummeldung	22,00	
	4	Gewerbe-Abmeldung	22,00	
	5	Annahme Anzeigepflicht für landwirtschaftliche Betriebe und Gärtner nach §138 AO	11,00	
	6.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 Abs. 2 der GewO (Gültigkeit länger 3 Monate)	300,00	
6		Friedhofsangelegenheiten		
	1	Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und Änderung von Grabmalen	20	
	2	Erteilung der Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	20	pro Jahr
7		Finanzverwaltung		
	1	Steuern		
	1.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	15	
	1.2	Ausgabe Ersatzhundesteuermarke	10	
	1.3	Ausfertigung Kopie eines Steuerbescheides auf Nachfrage	2	
	1.4	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre	5	pro Jahr
	2	Saldenbestätigung		
	2.1	Saldenbestätigung über offene Forderungen/Verbindlichkeiten je Stichtag	20	
	2.2	unverbindliche Saldenbestätigung je Haushaltsrechnung* und -jahr	20	
	2.3	verbindliche Saldenbestätigung je Haushaltsrechnung* und -jahr	70	
	2.4	Auskünfte über die öffentlichen Lasten an einem Grundstück je Haushaltsrechnung*	25	
	3	Amtshilfeersuchen		
	3.1	Gebühren für Amtshilfen nach erfolgloser Vollstreckung	60	
	3.2	Gebühren für Amtshilfen, wenn das Amtshilfeersuchen von der ersuchenden Behörde vor Vollstreckung zurückgenommen wird	35	
8		Bauverwaltung und Liegenschaften		
	1	Grundstücksverkehr, Bauverwaltung		
	1.1	Erstellung eines Negativzeugnisses gem. §§ 24 BauGB ff. beim Verkauf von Grundstücken (ausgenommen der Verkauf von Wohneigentum, Erbbaurechte und alle in § 26 BauGB ausgeschlossenen Vorkaufsrechte)	30	
	1.2	Zuteilung einer Hausnummer	25	
	1.3	Abgabe von Erklärungen in grundbuchmäßiger Form (§ 29 GBO), z.B. - Eintragungsbewilligungen - Löschungsbewilligungen - Rangrücktrittsbewilligungen - Genehmigungen	30	
	1.4	Nutzung von Bauakten und Anfertigung von Kopien oder Scans (analog Tarifgruppe 2 Tarifnummern 2.3.1 bis 2.3.4 wobei sich Scans nach der Tarifnummer 2.4.2 bemessen)		je Blatt
	1.4.1	einfache Skizzen und Zeichnungen	5	
	1.4.2	komplexe Zeichnungen (Risse, Schnitte, Ansichten u. ä.)	10	
	2	verkehrsrechtliche Anordnungen und Straßenwesen		je Anordnung
	2.1	Vollsperrung kommunale Straße	60	
	2.2	Sperrung kommunale Straße halbseitig (Fahrbahn)	40	
	2.3	Sperrung von Geh- und Radwegen	30	
	2.4	Verlängerung bestehende verkehrsrechtliche Anordnung	20	
	2.5	Genehmigung von Zufahrten nach SächsStrG	40	
	3	Leitungsauskunft Straßenbeleuchtung	35	

Vom Stadtrat beschlossen:

Aufgrund der §§ 4 und 39 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 hat der Stadtrat der Stadt Gröditz in der öffentlichen Stadtratsitzung am **24.03.2026** folgende Beschlüsse gefasst:

- 2026/017 Bauantrag: Neubau Einfamilienwohnhaus mit 2 Stellplätzen, einer PV-Anlage und Geländeanpassung, Gemarkung Reppis, Flurstück 329/94 (Straße der Befreiung 15, 01609 Gröditz)
- 2026/018 Bauantrag: Nutzungsänderung von Wohnräumen zu Arztpraxisräumen im 1. OG, Gemarkung Gröditz, Flurstück 53/2, 53/5, 53/6 (Pilstergasse 9, 01609 Gröditz)
- 2026/019 1. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung
- 2026/020 Mittelbereitstellung Inspektion Drehleiter
- 2026/022 Stundung von Gewerbesteuerforderungen für das Veranlagungsjahr 2023 zum PK 6666007503